

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

VERBAND DER
ELEKTROTECHNIK
ELEKTRONIK
INFORMATIONSTECHNIK

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
QUALITÄT

DEUTSCHER
KALIBRIERDIENST

Prüfmittelüberwachung
Prüfanweisung für
mechanische Messuhren

VDI/VDE/DGQ/
DKD 2618

Blatt 11.1

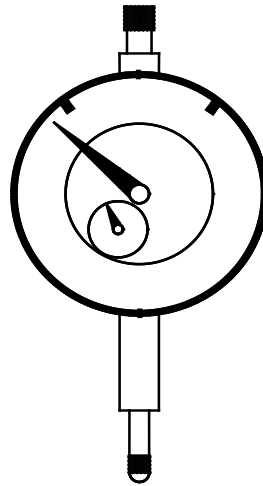
Entwurf

Inspection of measuring and test equipment –
Test instruction for mechanical dial gauges

Inspection de mesure et d'équipement d'essai –
Instruction de contrôle pour comparateurs à
cadran

Einsprüche bis 2020-11-30

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal
<http://www.vdi.de/2618-11-1>
- in Papierform an
VDI/VDE-Gesellschaft Mess- und Automatisierungstechnik
Fachbereich Fertigungsmesstechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf



Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Die vorliegende Prüfanweisung wurde im Fachausschuss Prüfmittelüberwachung der VDI/VDE-GMA erarbeitet. Sie gilt in Verbindung mit VDI/VDE/DGQ/DKD 2618 Blatt 1.1 „Grundlagen“ und Blatt 1.2 „Messunsicherheit“.

Eine Liste der aktuell verfügbaren Blätter dieser Richtlinienreihe sowie ergänzende Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/2618.

VDI/VDE-Gesellschaft Mess- und Automatisierungstechnik (GMA)
Fachbereich Fertigungsmesstechnik

Anwendungsbereich

Dieses Blatt gilt für das Prüfen mechanischer Messuhren gemäß DIN EN ISO 463 sowie DIN 878 (Grenzwerte bis Messspanne 10 mm).

Beschrieben sind die erforderlichen Arbeitsgänge.

Zur Prüfung von elektronischen digitalen Messuhren siehe VDI/VDE/DGQ/DKD 2618 Blatt 11.4.

Erläuterung

- B Bauart-/Typprüfung
- E Eingangsprüfung
- Ü Überwachungsprüfung